Gemeinsame Erklärung der innerdeutschen Koproduktionsfirmen zur beantragenden Herstellung sowie zur gesamtschuldnerischen Haftung der Koproduktionsfirmen

Gemäß der Richtlinie des BKM für Kinofilm – Hersteller

Bei innerdeutschen Koproduktionen auszufüllen

1. Die Koproduktionsfirmen

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

bestimmen die unter A. aufgeführte Organisation für das gemeinsame Projekt „ “ als beantragende Herstellungsfirma. Sie werden dieser die für die Antragstellung und im Falle einer Förderung für die Bewilligung und Schlussprüfung erforderlichen oder von der FFA angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen bzw. geforderte Erklärungen abgeben.

2. Die Koproduktionsfirmen haften für eine eventuelle Verpflichtung zur Rückzahlung der Zuwendung gesamtschuldnerisch.

rechtsverbindliche Unterschrift Koproduzent*in zu A.	rechtsverbindliche Unterschrift Koproduzent*in zu B.	rechtsverbindliche Unterschrift Koproduzent*in zu C.
rechtsverbindliche Unterschrift Koproduzent*in zu D.	rechtsverbindliche Unterschrift Koproduzent*in zu E.	rechtsverbindliche Unterschrift Koproduzent*in zu F.
rechtsverbindliche Unterschrift Koproduzent*in zu G.	rechtsverbindliche Unterschrift Koproduzent*in zu H.	